

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates am 10.03.2011

Beschluss Nr. 118/10 – Finanzielle Unterstützung der Sanierung des Daches der Kirche Oberneuschönberg (Wiederholung der Beschlussfassung)

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stellt dem Ev.-Luth. Kirchspiel Olbernhau für die Fertigstellung der Sanierung des Dachfußes der Kirche Oberneuschönberg einen Betrag von 18 T€ zur Verfügung. Die Mittel werden aus dem nicht in Anspruch genommenen HH-Rest 2009 der HH-Stelle 1 6161 9510 in Höhe von 14.952 € sowie aus Mehrerlösen durch Verkäufe von Grundstücken im Gewerbegebiet in Höhe von 3.048 € (HH-Stelle 1 6153 3401) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 20
Ja-Stimmen : 14
Nein-Stimmen : 5
Stimmenthaltungen : 0 (Es bestand Befangenheit eines Stadtrates.)

Beschluss Nr. 127/11 – Sitzungstermine des Stadtrates im II. Quartal 2011

Der Stadtrat beschließt folgende Sitzungstermine:

<u>Ältestenrat</u>	nach Abstimmung	
<u>Stadtrat</u>	Donnerstag, 28.04.2011, Rathaus Donnerstag, 09.06.2011, Rathaus	und bei Bedarf
<u>Technischer Ausschuss</u>	Mittwoch, 20.04.2011, Rathaus Mittwoch, 18.05.2011, Rathaus Mittwoch, 22.06.2011, Rathaus	und bei Bedarf
<u>Verwaltungsausschuss</u>	Mittwoch, 27.04.2011, Rathaus Mittwoch, 15.06.2011, Rathaus	und bei Bedarf

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 20
Ja-Stimmen : 20
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 128/11 – Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss per 31.12.2010 der Wohnwerke Olbernhau GmbH

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnwerke Olbernhau GmbH die Bestellung der ST Treuhand Dresden als Wirtschaftsprüfungsunternehmen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 20
Ja-Stimmen : 20
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 129/11 – Haushaltssatzung 2011

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit folgenden Bestandteilen:

1. dem Gesamtplan
2. den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes
3. dem Deckungsvermerk
4. dem Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist der Vorbericht mit folgenden Anlagen beigelegt:

- Rücklagenstand
- Schuldenstand
- Übersicht Vermögenshaushalt mit Finanzplan
- Kassen- und Haushaltsreste der Vorjahre
- Übersicht über die „freiwilligen“ Aufgaben
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke Olbernhau GmbH
- Wirtschaftsplan der Wohnwerke Olbernhau GmbH

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Haushaltsplanes.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 20
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 4
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 130/11 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1229/98 (Gemarkung Olbernhau) im Bereich des Gewerbegebietes Olbernhau im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung an die AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1229/98 in der Größe von ca. 550 m² zum Preis von 9.845,00 € an die AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, in 61276 Weilrod, Am Schneebach 1, zu. Mehr- oder Minderflächen werden zum Preis von 17,90 €/m² nach durchgeführter Vermessung, die ebenfalls zu Lasten der Firma AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG geht, ausgeglichen. Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie Notar- Vertrags- und Nebenkosten, werden vom Erwerber getragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 20
Ja-Stimmen : 20
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 131/11 – Grundstücksverkauf von Teilflächen des Flurstücks 1229/18 und 1229/96 (neu) der Gemarkung Olbernhau im Bereich des Gewerbegebietes Olbernhau an die LAWA OHG im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung und Zertifizierung

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Grundstückserwerb einer Teilfläche (im Sachvortrag zur Beschlussvorlage mit Teilfläche Nr.1 bezeichnet) aus dem Flurstück 1229/18 als unvermessene innerbetriebliche Straßenfläche in der Größe von 1.200 m² zum Preis von 50.600,00 € an die Firma LAWA OHG, Faktor-Rothe-Straße 6, in 09526 Olbernhau zu. Im Rahmen des Verkaufs der vorgenannten Straßenfläche ist gleichzeitig ein Einziehungsverfahren nach Sächsischem Straßengesetz einzuleiten.

Ebenso wird dem Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 1229/96 für die Grundstückseinzäunung zum Preis von 17,90 €/m² in der Größe von ca. 909 m², das entspricht einem Kaufpreis von 16.271,00 €, an die Firma LAWA OHG, Faktor-Rothe-Straße 6, in 09526 Olbernhau zugestimmt. Nach erfolgter Vermessung werden Mehr- oder Minderflächen zum Preis von 17,90 €/m² ausgeglichen.

Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie Vermessungskosten sowie die Notar-Vertrags- und Nebenkosten, werden vom Erwerber übernommen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 20
Ja-Stimmen	: 20
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Beschluss Nr. 132/11 – Grundstücksverkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 49/19 (Gemarkung Grünthal) im Bereich des Saigerhüttengeländes mit den Gebäuden der ehemaligen Kraftzentrale und des alten Bauhauses an Herrn Gunter Spiegelhauer

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 49/19 der Gemarkung Grünthal (Saigerhüttengelände) in der Größe von ca. 2.900 m² mit den Gebäuden der ehemaligen Kraftzentrale und des alten Brauhauses unter Beachtung der notariellen nutzungs- und baurechtlichen Sicherung des vorhandenen Werksgrabens zum Verkehrswert in Höhe von 43.500,00 € an die Firma Bioenergie Spiegelhauer, in 09526 Hallbach, ansässig Dresdner Straße 14 a zu.

Die Notar- und Vertragskosten sowie die Kosten des Gutachtens und der Vermessung gehen zu Lasten des Erwerbers.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 20
Ja-Stimmen	: 19
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 1

Beschluss Nr. 133/11 – Vergabe einer Bauleistung „Gussasphaltparbeiten“, Treibehaus Saigerhütte

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau bevollmächtigt auf der Grundlage des in der Beschlussvorlage dargelegten Sachvortrages den Technischen Ausschuss mit der Vergabe der Bauleistung „Gussasphaltparbeiten Treibehaus, Saigerhütte“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 20
Ja-Stimmen	: 17
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: 2

Beschluss Nr. 134/11 – Aussetzungsantrag zum Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG Hochwasserschutzmaßnahmen an der Flöha in Olbernhau (Vorlage der Fraktion WB/SPD sowie Stadträte Dr. Häßler und Bußmann)

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beauftragt den Bürgermeister Herrn Dr. Laub, bei der Landesdirektion Chemnitz die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens entsprechend § 68 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen an der Flöha in Olbernhau“ für drei Monate zu beantragen, um damit den Abschluss des Petitionsverfahrens zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 18
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 3